

Kooperationsvereinbarung

Zwischen dem: Trachenhort - Hort der 56. Grundschule

Böttgerstraße 11

01129 Dresden

des Trägers: Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen

Dr.-Külz-Ring 19

01067 Dresden

vertreten durch die Hortleiterin Susann Sári

und der: 56. Grundschule

Böttgerstraße 11

01129 Dresden

vertreten durch den Schulleiter Rico Suppan

wird auf der Grundlage der gemeinsamen Vereinbarung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Kooperation von Kindertages-einrichtungen und Grundschule, sowie der Kooperationsvereinbarung zwischen SVA Dresden, Eigenbetrieb Kita und SBA-Dresden folgende Vereinbarung über die Ausgestaltung der Kooperation geschlossen.

1. Gemeinsame Grundposition zur Bildung als Voraussetzung der Kooperation

- Hort, Grundschule und Eltern sind gleichberechtigte Partner, die Bildung als gemeinsame Aufgabe ansehen
- Wertschätzung der kindlichen Persönlichkeit – das Kind steht im Mittelpunkt allen Denkens und Handelns der Beteiligten
- Entfaltung der Persönlichkeit in der Gemeinschaft und Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen und Bedürfnisse
- Chancengleichheit für jedes Kind – den Neigungen und Fähigkeiten entsprechende Bildung und Erziehung ohne Rücksicht auf die Herkunft und wirtschaftliche Lage
- ganzheitliches und entdeckendes Lernen mit allen Sinnen, Lernen durch Tun, lebenslanges Lernen
- Schaffung einer anregenden Umgebung, die Selbstbildungsprozesse ermöglicht

2. Gemeinsame Ziele der Kooperation

- Zusammenwirken von Schule, Hort und Eltern
- gemeinsames Handeln zum Wohle der Kinder
- kindgerechte Rhythmisierung des Tagesablaufes
- Förderung individueller Interessen
- Hinführen zum eigenverantwortlichen, selbstständigen Lernen und Handeln

3. Gemeinsame Kooperationsvorhaben

- gegenseitige Information und Absprache der Leitungen über Jahresplanung und Termine
- regelmäßige Treffen zwischen Schulleitung und Hortleitung
- Eltern künftiger Schulanfänger können sich zum Weihnachtsmarkt über Hort und Schule informieren (Dezember)
- Teilnahme der Hortleitung bei der Schulanmeldung
- gemeinsame Absprachen der Leitungen zur Klassenbildung (Juni)
- Elternabende und Elterngespräche von pädagogischen Fachkräften und Lehrern
- gegenseitige Unterstützung bei Aktivitäten im Vormittags- und Nachmittagsbereich (Unterstützung im Förderband, Höhepunkte der Klasse, Feiern, Feste, Ausflüge,...)
- regelmäßig gemeinsame Kontaktzeiten für inhaltliche Gespräche von Lehrern und pädagogischen Fachkräften
- Bildung einer Steuerungsgruppe für GTA (Ganztagesangebot)/ Förderband
- gemeinsamer Elternrat von Hort und Grundschule ab dem Schuljahr 2015/2016
- Teilnahme des Hortes an der Schulkonferenz

3.1. Informationsaustausch

- Austausch der Pläne zwischen Schule und Hort (Monat, A/B-Woche, Förderkinder, AG's, Mittwochsangebote,...), besondere Rückkehrzeiten für den Hort vermerken
- Vermeidung von Veranstaltungshäufungen (wenn möglich, mittwochs keine außerschulischen Aktivitäten)
- Elterninformationen der Lehrer (z.B. Termine) gleichzeitig an den Hort geben
- Information an die Schule bei Veranstaltungen außerhalb der regulären Hortzeiten
- individuelle Absprachen zwischen Lehrern und pädagogische Fachkräften

3.2. Räumlichkeiten

- die Nutzung der Räume im Schulhaus erfolgt laut Beschluss der Schulkonferenz vom 22.06.2015
- für die Doppelnutzungsräume sind Raumverantwortliche zu benennen
- Lehrer und pädagogische Fachkräfte handeln gleichberechtigt die Nutzung ihrer Räume aus – räumliche Veränderungen sind genehmigungspflichtig
- für die Wiederherstellung der Grundordnung im Zimmer, bei den Materialien der Kinder sowie in den Garderoben, sorgen nach dem Unterricht die Lehrer und nach der Hortzeit die pädagogischen Fachkräfte
- nach dem Unterrichtsschluss hat die Schule in den Räumen 009 sowie B/1.15 und der Hort in den Räumen 008 sowie 112 Nutzungsvorrang

3.3. Übergabe / Übernahme der Kinder

- die Kinder gehen nach Unterrichtsschluss selbstständig und unverzüglich in den entsprechenden Themenraum ihres Bezugserziehers
- die Übergabe bei Doppelnutzung erfolgt vom unterrichtenden Lehrer an den Erzieher nach Unterrichtsschluss
- Kinder mit Gruppenunterricht werden durch den Lehrer dem Bezugserzieher angezeigt
- während der Unterrichtszeit ist im Schulhaus Ruhe zu halten
- bei den Unterrichtsschluss betreffenden Abweichungen vom Stundenplan erfolgen diesbezüglich konkrete Absprachen zwischen Schul- und Hortleitung bzw. im Einzelfall zwischen Lehrer und Bezugserzieher
- am letzten Schultag vor den Weihnachts-, Winter- und Sommerferien ist für alle Klassen nach der vierten Stunde Schulschluss
- die Kinder gehen i.d.R. nach dem Unterricht ab 12:05 Uhr Mittagessen – verantwortlich Hort
- haben Schüler bis zur 6. Stunde Unterricht oder sind sie nicht im Trachenhort angemeldet, gehen sie in der Pause von 11:40 bis 12:05 Uhr Mittagessen – verantwortlich Schule

3.4. Hausaufgaben

- Lehrer, pädagogische Fachkräfte und Hausaufgabenbetreuer versuchen die Kinder schrittweise zu befähigen, ihre Hausaufgaben selbstständig zu erledigen
- der Trachenhort stellt die Rahmenbedingungen Raum und Zeit zur Verfügung
- bei der Durchführung werden die Kinder von Frau Bednarz (über GTA) und Frau Heinlein unterstützt
- die Lehrer sind für die Erteilung, den Umfang und die Kontrolle der Hausaufgaben verantwortlich
- weitere Einzelheiten sind in der Hausaufgabenrichtlinie (siehe Schaukasten im Erdgeschoss) festgelegt

4. Vorschläge, Anregungen, Wünsche

- gegenseitige Hospitationen und Unterstützung im Alltag
- Treffen in Kleingruppen – Bildung einer Steuerungsgruppe zur Vertiefung der Zusammenarbeit und des gegenseitigen Verständnisses
- rechtzeitige Absprachen vor Schuljahresbeginn
- Fortbildungen zu gemeinsamen Themen, dazu Informationsaustausch
- thematische Verzahnung von Hort und Schule bei beiderseitigem Interesse
- gemeinsame Dienstberatungen von Lehrern und pädagogischen Fachkräften
- in der Vorbereitungswoche (6. Sommerferienwoche) werden die Klassenzimmer vom Trachenhort möglichst freigehalten – konkrete Absprache erfolgt zum Schuljahresende

5. Gemeinsame Reflexion

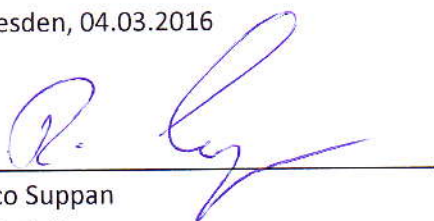
- es findet eine ständige Reflexion der gemeinsamen Arbeit auf Leitungs- und Tandemebene statt
- die Resonanz der Kinder und Eltern wird berücksichtigt

6. Dauer und Gültigkeit der bestehenden Vereinbarung


Die Vereinbarung tritt mit Wirkung vom **01.03.2016** in Kraft und ist gültig bis **30.09.2016**.

Die Kooperationspartner verständigen sich rechtzeitig vor Ablauf der Vereinbarung über eine Nachfolgeregelung.

Dresden, 04.03.2016



Rico Suppan
Schulleiter



Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden
Hort der 56. GS
Böttgerstraße 11
01129 Dresden
Tel.: 0351 / 2 05 46 31

Susann Sári
Hortleiterin